

# Pädagogisches Konzept zum Einsatz eines Schulbegleithundes an der Wilhelm-Röntgen-Realschule Dortmund

ALINE DIEFENBACH (SCHULSOZIALARBEIT)

## Inhalt

1. Grundlagen einer hundegestützten Pädagogik .....	2
1.1 Hundegestützte Pädagogik – Begriffe und Definitionen .....	2
1.2 Wirkungen des Einsatzes von Schulhunden .....	3
1.3 Entwicklung von Kompetenz und Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen .....	4
2. Voraussetzungen für die Praxis einer hundegestützten Pädagogik an der Schule .....	7
2.1 Halter/in .....	7
2.2 Der Hund.....	7
2.3 Die Schule .....	9
2.3.1 Rechtsgrundlagen .....	9
2.3.2 Einverständnis der Schulgemeinschaft.....	9
2.3.3 Hygieneplan .....	10
2.3.4 Sicherheit.....	10
2.3.5 Schülerinnen und Schüler.....	11
3. Einsatzplanung.....	12
4. Der Einsatz im Biologieunterricht / naturwissenschaftlichen Unterricht.....	14
5. Der Hund im Deutschunterricht .....	15
Literaturverzeichnis .....	16
Anhang.....	17

# **1. Grundlagen einer hundegestützten Pädagogik**

## **1.1 Hundegestützte Pädagogik – Begriffe und Definitionen**

Es herrscht allgemeine Einigkeit über die positiven Wirkungen, die Tiere auf den Menschen ausüben und ihre Emotionen und ihr Verhalten positiv beeinflussen. Untersuchungen ergaben, dass Kinder, die mit Tieren aufwachsen, verantwortungsvoller, empathischer und sozial kompetenter sind. Nicht zuletzt aus diesem Grund nimmt die Anzahl an Schulbegleithunden seit 1999 stetig zu und ist vor allem in den letzten Jahren enorm gestiegen.

Auch weil Schule als Lernort und Lebensraum für Kinder und Jugendliche immer relevanter wird - sie lernen und spielen dort, gehen ihren Interessen und Neigungen nach, treffen ihre Freunde und begegnen Ansprechpartnern für Probleme, Konflikte, Fragen – lässt sich sagen, dass ein Großteil der Kindererziehung und -entwicklung in der Schule stattfindet.

Die hundegestützte Pädagogik bildet dabei einen Teilbereich der tiergestützten Interventionen (TGI), die von der IAHAIO (International Association of Human-Animal Interaction Organizations) international anerkannt folgendermaßen definiert werden kann: „Eine tiergestützte Intervention ist eine zielgerichtete und strukturierte Intervention, die bewusst Tiere in Gesundheitsfürsorge, Pädagogik und Sozialer Arbeit einbezieht und integriert, um therapeutische Verbesserungen bei Menschen zu erreichen. Der Begriff der tiergestützten Intervention umfasst tiergestützte Therapie (TGT), tiergestützte Pädagogik (TGP) und unter bestimmten Voraussetzungen auch tiergestützte Aktivitäten (TGA).“ (zitiert in Wohlfarth / Mutschler 2016).

Hundegestützte Pädagogik meint den Einsatz speziell ausgebildeter Hunde im Unterricht, um die Lernatmosphäre, das Sozialverhalten und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Da sich begrifflich in Deutschland zwei unterschiedliche Definitionen mehr und mehr durchsetzen, gilt es hier herauszustellen.

Schulbesuchshunde besuchen Schulklassen ein- oder mehrmals stundenweise vorrangig mit dem Ziel, Wissensvermittlung über Hunde zu unterstützen (Haltung, Pflege, Kosten, Ausbildung, Verhalten und Ausdrucksformen).

Schulbegleithunde oder auch Präsenzhunde hingegen verbringen regelmäßig eine gewisse Zeit im Schulgebäude mit dem Ziel der Verbesserung des sozialen Gefüges, der Schüler-Lehrer-Beziehung, des Klassenklimas und der individuellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

## **1.2 Wirkungen des Einsatzes von Schulhunden**

Hunde leisten durch ihre Verlässlichkeit und Treue einen großen Beitrag zur kindlichen Entwicklung. Sie geben Menschen das Gefühl, akzeptiert und angenommen zu werden, vermitteln Geborgenheit und Unbefangenheit. Nicht selten entsteht durch den Hund auch beim Menschen das Gefühl, gebraucht zu werden und für jemand anderen sehr wichtig zu sein.

In ihrer Evolutionsgeschichte sind Hunde schon immer enger an den Menschen gebunden als jedes andere domestizierte Tier. Sie reagieren in besonderer Weise auf menschliche Sprache und können Begriffe in höherer Anzahl unterscheiden und auf ihre Nennung adäquat reagieren. Auch sind sie in der Lage, unterschiedliche menschliche Gesichtsausdrücke in ihrem emotionalen Gehalt zu erkennen und zutreffend zu deuten.

Diese positive, empirisch belegte Wirkung von Hunden lässt sich auf Schule übertragen (Vgl. Agsten 2009, S. 116ff; Beetz 2013, S. 52ff). Die Anwesenheit eines Hundes kann Schülerinnen und Schüler motivieren, die Schule lieber zu besuchen und den Unterricht sowie das Lernen angenehmer und effektiver werden zu lassen.

Der hohe Aufforderungscharakter eines Hundes aktiviert geistig und körperlich und die positiven Lernerfahrungen führen zu einem längeren Verbleiben des Erlernten im Gedächtnis.

Auch die heilsamen neurophysiologischen Vorgänge durch die Anwesenheit eines Hundes lassen sich empirisch belegen. Durch die Ausschüttung von Oxytocin kann sich der

Blutdruck und der Cortisolspiegel senken. In diesem Zusammenhang lässt sich beobachten, dass durch die Anwesenheit eines Hundes die Redeangst in Prüfungs- und Stresssituationen gemindert werden kann und das Selbstvertrauen zunimmt (Vgl. Agsten 2009, S. 119ff).

Besonders die Empathiefähigkeit, aber auch die nonverbale Kommunikationsfähigkeit, werden im Umgang mit einem Hund gefördert. Verantwortung, Authentizität und Integrität werden durch den Umgang mit dem Hund im Kontakt mit Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften eingeübt und tragen so zu positiven sozialen Beziehungen in der Schule bei.

### **1.3 Entwicklung von Kompetenz und Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen**

Wissenschaftliche Erklärungsansätze für die tiefe Verbundenheit von Menschen und Hunden gibt es reichlich. Nebst der Biophilie-Hypothese (biologisch begründete Verbundenheit des Menschen mit der Natur und allen dort beheimateten Lebewesen) gilt das Konzept der Du-Evidenz als besonders relevant. „Mit DU-Evidenz bezeichnet man die Tatsache, dass zwischen Menschen und höheren Tieren Beziehungen möglich sind, die denen entsprechen, die Menschen unter sich bzw. Tiere unter sich kennen“ (Greiffenhagen, zitiert in Vernooij / Schneider, S. 7). Demzufolge gehen Menschen vor allem mit jenen Tieren eine Du-Beziehung ein, die in besonderer Form sozial leben, da diese vergleichbare emotionale und soziale Grundbedürfnisse besitzen und in ihren Ausdrucksformen dem Menschen ähnlich und damit verständlich sind.

Diese „positive Anthropomorphisierung“ ist essentiell, damit Tiere therapeutisch und pädagogisch Hilfe leisten können.

Ebenfalls relevant für die Erklärung der Verbundenheit sind die Ansätze der Bindungstheorien. Ausgehend von dieser Theorie, dass die Erfahrung frühester Bindung an eine oder mehrere Bezugspersonen oder auch deren Fehlen entscheidenden Einfluss besonders auf die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern hat, überträgt Beetz diese auf die Mensch-Tier-Beziehung. Er bietet verschiedene Begründungen für tiergestützte Interventionen, die Bindungserfahrungen vermitteln sollen, um soziale und emotionale Kompetenzen zu stärken (Vgl. Beetz, A. In: Olbrich / Otterstedt (Hrsg.) 2003, S. 76ff).

Eng verbunden mit der Du-Evidenz ist das Konzept der Spiegelneuronen. Demzufolge gibt es Nervenzellen, die während der Beobachtung oder Simulation eines Vorgangs die gleichen Potentiale auslösen, die entstehen, wenn der Vorgang tatsächlich durchgeführt wird. Da solche Spiegelneuronen sowohl bei Menschen wie auch Tieren zu finden sind, liegt die Vermutung nahe, dass es wechselseitige Spiegelphänomene zwischen Mensch und Tier geben kann. Das würde bedeuten, dass es Empathie zwischen Mensch und Tier geben kann, eine Emotion, die zur Entwicklung und Stärkung emotionaler und sozialer Kompetenz hilfreich ist.

Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass der Kontakt zu Tieren stressmindernd wirken kann, da hierbei Hormone freigesetzt werden, die zur Entspannung des Individuums beitragen und Nähe, Bindung und allgemein das Gefühl von Sicherheit, Harmonie und Wohlbefinden fördern.

Die Forschungen der Salutogenese hat sich in besonderer Art und Weise mit den Resilienzfaktoren in der menschlichen Entwicklung beschäftigt. Diese sind wesentlich dafür verantwortlich, ob Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen gemeistert und als Anlass für die Entwicklung genutzt werden können. Die dabei wichtigsten sozial vermittelten Ressourcen sind dabei Bindung und Beziehung, da sie immens zur seelischen Gesundheit beitragen. Die personalen Ressourcen innerhalb der Resilienzfaktoren sind dabei angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung, Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung, soziale Kompetenz und Kommunikationskompetenz sowie Problemlösefähigkeit und adaptive Bewältigungskompetenz. In allen vier klassischen Kompetenzbereichen des Lernens und der Entwicklung (motorisch/physisch, kognitiv, emotional/psychisch und sozial) lassen sich daher die entwicklungsfördernden Faktoren der hundegestützten Pädagogik wiederfinden. Bezogen auf die praktische Anwendung lässt sich daher sagen: Hunde sind verlässliche, treue Partner des Menschen. Sie sind geduldige und nichtwertende Zuhörer und bilden Anknüpfungspunkte für Gespräche. Sie geben das Gefühl, um seiner selbst willen akzeptiert und angenommen zu werden, vermitteln Geborgenheit und Unbefangenheit und bereiten Spaß und Freude im Umgang mit ihnen. Ihre Spontanität hat Aufforderungscharakter und fördert Aktivität, Kommunikation und die Auseinandersetzung mit sich, dem Tier und der Umwelt. Die Fürsorge für ein anderes Lebewesen gibt das Gefühl, gebraucht zu werden und selbst für jemanden elementar wichtig zu sein.

Für Kinder und Jugendliche ist der Aspekt der Förderung des Selbstwertgefühls, der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens über die Vermittlung von Empathie, Rücksichtnahme, Akzeptanz von Regeln und Grenzen und das Zurückstellen eigener Bedürfnisse besonders herauszustellen. Ebenfalls werden die Kompetenzen der nonverbalen Kommunikationsfähigkeit der Selbsttätigkeit, der Sinneswahrnehmung, der motorischen und kognitiven Entwicklung und des Verantwortungs- und Pflichtbewusstseins trainiert und bilden einen wichtigen Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schulen.

## **2. Voraussetzungen für die Praxis einer hundegestützten Pädagogik an der Schule**

### **2.1 Der Halter/ Die Halterin**

Das Bewusstsein für die große Verantwortung der Tierhalter/in (hier: Halterin), welche nicht nur einen Familienhund aufnimmt, sondern ein Arbeitstier ausbildet, ist grundlegend für das Projekt. Dieses Tier wird einen Großteil seiner Zeit in der Schule, also mit vielen Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen emotionalen Zuständen verbringen. Daher ist die Wahl der Rasse sowie der Einsatz des Hundes in der Einrichtung gewissenhaft auszusuchen und detailliert zu planen. Zudem muss eine umfangreiche Ausbildung hinsichtlich der Haltung und Führung des Hundes erfolgen, damit dieser sehr gehorsam und diszipliniert agiert. Neben der charakterlichen und physischen Eignung des Hundes sowie der guten Ausbildung ist auch eine enge Bindung des Hundes zur Halterin wichtig. Die Hundehalterin muss ihren Hund sehr genau kennen, Stresssignale deuten können und die Belastbarkeit einschätzen, um negative Situationen für Tier und Mensch zu vermeiden.

### **2.2 Der Hund**

Die physischen und charakterlichen Eigenschaften des Hundes sind für seinen Einsatz in der pädagogischen Arbeit sehr entscheidend. Zu den wichtigsten Anforderungen gehören folgende Aspekte:

- freundliches Wesen
- menschenbezogen und führwillig
- hohe Toleranz- und Reizschwelle
- ausgeglichen, ruhig und gelassen
- nicht kläffend
- kaum Jagdtrieb
- nicht schreckhaft oder scheu
- zutraulich
- allergiefreundlich.



Hinzu kommt, dass der Hund im Einsatz die Möglichkeit haben soll seinen Veranlagungen, Eigenschaften und Bedürfnissen gemäß zu interagieren, damit die jeweilige hundegestützte Intervention zu einem Gewinn für alle Beteiligten wird. Dies entspricht nicht nur den Anforderungen des Tierschutzes, sondern gewährt v. a. eine hohe Qualität der gemeinsamen Arbeit.

Abgesehen davon, dass der Hund geimpft, gesund, frei von Krankheitserregern, Endo- und Ektoparasiten und frei von Schmerzen sein muss – ein tierärztlicher Nachweis darüber ist für den Hund im Einsatz regelmäßig vorzulegen – gibt es eine Anzahl von Voraussetzungen und Eigenschaften, die für einen Schulhund wesentlich sind (Vgl. Wohlfarth / Mutschler 2016, S. 110ff). Der Hund stammt nach Möglichkeit aus einer mittelgroßen bis großen Züchtung und wurde einige Wochen beobachtet, bevor er von den Fachleuten als besonders geeignet für den Einsatz als Schulhund ausgezeichnet wurde. Die Eignung des Hundes wird vor der Ausbildung zum Schulhund in einem Eignungstest überprüft und ist deren Zugangsvoraussetzung. Der Nachweis über die abgelegte Ausbildung, ebenso der Nachweis über eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich sowie der Impfpass und das Gesundheitszeugnis werden der Schule in aktuellster Form vorgelegt und sind stets einsehbar bzw. in der Schule als Dokument hinterlegt.

All die notwendigen Eigenschaften, die ein Schulhund haben sollte, bringt der *Portugiesische Wasserhund – Caõ de água português* – mit. Diese Rasse zeichnet sich durch seine große Freude beim Erledigen ihrer Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen und ihrer schnellen Auffassungsgabe aus. Sie sind dem anvertrauten Menschen stets treue Begleiter, bleiben „cool“ und entspannt. Sie haben kein Fell, sondern Haare, die regelmäßig gepflegt sowie mehrfach jährlich geschnitten werden müssen. Dadurch, dass sie nicht haaren, werden sie als allergiefreundliche Tiere eingestuft. Es gibt unterschiedliche Zuchtformen, wonach sich das äußere Erscheinungsbild sowie einige charakterliche Eigenschaften leicht unterscheiden können. Der *Portugiesische Wasserhund* möchte gefallen, er gilt als Familienhund mit intensiven Beziehungen zu seinen vertrauten Personen. Diese Hunde sind sportlich, wasseraffin und mit viel Freude unterwegs. Sie zeigen sich sehr sensibel, mit einem hohen Einfühlungsvermögen und sind demnach auch ideale Begleiter für hilfsbedürftige Menschen. Ihre Intelligenz und ihre Freude an der Arbeit können sehr gut und zielgerichtet eingesetzt werden.

## **2.3 Die Schule**

### **2.3.1 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen für die hundegestützte Pädagogik an der Wilhelm-Röntgen-Realschule sind:

- Tierschutzgesetz (TierSchG) §1, §2 und §11
- Straßenverkehrsordnung (StvO)
- Schulordnungsgesetz (SchoG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) §36
- Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

### **2.3.2 Einverständnis der Schulgemeinschaft**

Voraussetzung für die Umsetzung des Schulhund-Konzeptes ist das Einverständnis der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortlichkeit, des Kollegiums durch die Beteiligung der Lehrer- und der Schulkonferenz, der Schüler und Schülerinnen sowie der Eltern. Alle betroffenen Erziehungsberechtigten werden schriftlich über den Einsatz eines Hundes an der Schule informiert, wobei auch Vorbehalte und Hinderungsgründe (Kontraindikationen) abzufragen sind. In einer Gesamtkonferenz ist daher eine Abstimmung mit einer mehrheitlichen Zustimmung erforderlich.

Kinder mit einer Hundeabneigung sollten langsam an den Umgang mit dem Hund herangeführt werden, damit die Ängste nach und nach abgebaut werden können. Sollten

diese Kinder oder auch Erwachsenen den Wunsch äußern, nicht mit dem Hund in Kontakt zu treten, ist dies zu berücksichtigen.

### **2.3.3 Hygieneplan**

Den folgenden Ausführungen wird der bestehende Hygieneplan der Schule zu Grunde gelegt, wobei zusätzliche Maßnahmen vorgesehen sind. Das Büro der Schulsozialarbeit, der Liegeplatz des Hundes sowie Zubehör (Decke, Wassernapf, Spielzeug, etc.) werden nach jedem Einsatz durch die Halterin gesäubert. Es wird verstärkt darauf geachtet, dass die Hände regelmäßig vor der Einnahme von Nahrungsmitteln gründlich gesäubert werden. Schülerinnen und Schüler sind über die Hygienerisiken im Umgang mit einem Hund ausreichend informiert. Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind im Raum vorhanden und werden zusätzlich von der Halterin stets mitgeführt. Der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern mit einer bekannten Hundehaarallergie wird vermieden. Nur eine vom Arzt ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung oder das schriftliche Einverständnis der Eltern, das die betroffenen Schüler erbringen müssen, ermöglichen eine Ausnahme.

### **2.3.4 Sicherheit**

Um ein Verletzungsrisiko durch den eingesetzten Schulbegleithund weitestgehend auszuschließen erfolgt ein Eignungstest des Hundes und die dauerhafte Einsehbarkeit des Ausbildungsstandes des Hundes. Im Bereich des Schulgebäudes wird der Hund durch die Hundehalterin gesichert geführt, d.h. durch ein Brustgeschirr und eine Leine. Der Hund wird nicht ohne Aufsicht mit den Schülerinnen und Schülern alleine gelassen, auch das Ausführen des Hundes findet nur unter Aufsicht der Lehrkraft statt. Kontakte mit dem Hund, ob einzeln oder mehrfach, laufen grundsätzlich durch die Halterin geregelt ab, um Überforderung und übermäßige Stressbelastung des Hundes zu vermeiden.

Wichtige Gründe gegen die Anwesenheit des Hundes (Phobien, Allergien oder auch religiöse Vorbehalte) müssen vor jedem Besuch im Klassenverband geklärt werden. Während der Anwesenheit des Hundes wird an der Außenseite der Raumentür durch ein Schild auf den Hundebesuch aufmerksam gemacht, so dass von außen hinzukommende Personen sich auf die Situation einstellen können.

### **2.3.5 Schülerinnen und Schüler**

Das Einhalten der Regeln für das Verhalten im Klassenraum sowie im Schulgebäude allgemein bzw. auf dem Schulhof seitens der Schülerinnen und Schüler ist unabdingbar für den Einsatz des Schulbegleithundes (s. Anlage). Die Regeln müssen den Schülerinnen und Schüler durch die Halterin zugänglich und vertraut gemacht werden. Zudem werden die Regeln jährlich aufgefrischt. Vor allem die neuen Fünftklässler müssen über diese Verhaltensregeln belehrt werden.

### 3. Einsatzplanung

„Der Einsatz des Schulbegleithund-Lehrkraft-Teams dient pädagogischen Zielsetzungen. Die erwünschten, positiven Auswirkungen durch den Schulhund müssen für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse als Teil des Unterrichts erlebbar sein.“ (BMBF 2014, S. 10).

Die wichtigste Voraussetzung für die Erfahrbarkeit positiver Auswirkungen einer tiergestützten Intervention ist die Orientierung aller Aktivitäten an den natürlichen Bedürfnissen des eingesetzten Tieres.

Der Einsatz des Hundes wird als Welpen erfolgen, damit dieser direkt von Beginn an an das Umfeld gewöhnt wird. Dabei wird der Hund langsam in das System Schule eingeführt, er verbringt zunächst nur wenige Stunden im Schulgebäude, im besten Fall während der Ferienzeit. Es wird ein Ruheplatz mit Transportbox im Büro eingerichtet, das Boxentraining wird ebenfalls bereits im Welpenalter eingeübt.

Nach der Eingewöhnungsphase wird der Hund nach und nach auch den Klassen der Schule vorgestellt. Dabei ist es unabdingbar, dass allen Schülerinnen und Schülern die Regeln im Umgang mit dem Hund bekannt und präsent sind (s. Anlage).

Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig. Der Hund kann als sozialer Katalysator im Schulleben lediglich anwesend sein. Er kann Aufgaben übernehmen als Motivator, indem z. B. eine Beschäftigung mit ihm als Belohnung in Aussicht gestellt wird. Ein Einsatz ist vorstellbar als „Tröstehund“ für eine kleine Auszeit in belastenden Situationen oder aktiv und passiv in der Leseförderung (Vgl. Beetz / Heyer 2014). Eine thematische Beschäftigung mit dem Hund ist im Biologieunterricht wie auch in den Fächern Deutsch, Religion und Ethik (z. B. Tierschutz/ Tierethik) lehrplankonform umsetzbar, was sicher auch für andere Schulfächer gilt.

Ein sporadischer Einsatz des Schulhundes im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ist ebenfalls denkbar. Hierbei könnten Angebote mit Hund als AG stattfinden, in welcher die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Aufgaben bzgl. Pflege, dem Füttern, dem Ausführen sowie dem Reinigen seiner Näpfe übernehmen. In dieses Tätigkeitsfeld werden sie eingewiesen und auf Hygienestandards immer wieder hingewiesen. Dieser Einsatz beruht auf absoluter Freiwilligkeit der Kinder. Kriterien wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Freude im Umgang mit Tieren sind dabei entscheidend.

Zu Überlegen wäre die Ausstellung eines Hundeführerscheinzertifikats an teilnehmende Schülerinnen und Schüler, mit welchem man sich auf Nebenjobtätigkeiten in der Tierbetreuung bewerben kann.

## **4. Der Einsatz im Biologieunterricht / naturwissenschaftlichen Unterricht**

Lernarrangements sollten so gestaltet werden, dass sie mit möglichst vielen Sinnen erfahrbar sind. Mit Blick auf die Lebewesen, dem zentralen Unterrichtsgegenstand der Biologie, ist die Einteilung der Medien nach dem Grad der Abstraktion besonders sinnhaft.

Ein Schulhund als Original (Realobjekt) zeichnet sich dabei durch seine große Zugänglichkeit als Primärerfahrung aus. Der Hund dient im naturwissenschaftlichen Unterricht einerseits der unmittelbaren Anschauung, andererseits können mit seiner Hilfe biologische Fragestellungen geklärt und wissenschaftliche Arbeitsweise erprobt werden (Spörhase- Eichmann/ Ruppert: Biologiedidaktik, S. 116ff.).

Auf den positiven Einfluss bezüglich Motivation und Behaltensleistung durch den Einsatz eines Schulhundes ist bereits hingewiesen worden (s. S. 3).

Mögliche fachliche Lerninhalte ergeben sich aus dem aktuellen Lehrplan für das Fach Naturwissenschaften:

Bereits in den ersten Stunden bietet im Fach Naturwissenschaften sich der Einsatz des Hundes an, wenn die Schülerinnen und Schüler zwischen belebter und unbelebter Natur unterscheiden und Kennzeichen des Lebendigen finden sollen. Wesentliche Lerninhalte sind zudem die Grundlagen des Lebens und ein verantwortungsvoller Umgang mit der belebten Natur.

Eine konkrete fachliche Auseinandersetzung mit dem Lerninhalt „Hund“ findet im Themenkreis „Säugetiere in ihrem Lebensraum“ statt. Hier kann der Hund explizit Unterrichtsgegenstand werden. Neben dem Körperbau und den Sinnesorganen werden die Abstammung und Domestikation, die Angepasstheit des Gebisses an die Ernährung, das Verhalten (Jagdverhalten, Rudeltier, Kommunikation) sowie die Fortpflanzung (Individualentwicklung, Zucht) thematisiert. Ebenso ist die Nutzung des Hundes durch den Menschen Thema im Unterricht.

## 5. Der Hund im Deutschunterricht

Hunde können im Deutschunterricht besonders in den Jahrgängen 5 und 6, sowie der Internationalen Förderklasse einen wertvollen Beitrag zum Gelingen leisten. Ihre Präsenz sorgt für mehr Aufmerksamkeit. Darüber hinaus kann ein Hund jedoch auch fachspezifische Lernprozesse unterstützen.

### *Der Hund als Leseförderung:*

Lesehunde werden dazu genutzt, Ängste beim Vorlesen abzubauen. Die Kinder freuen sich darauf, dem Lesehund eine Geschichte, die auf ihre Lesefertigkeiten abgestimmt ist, vorzulesen. Hunde bemerken schließlich keine Fehler und freuen sich, dass sich jemand mit ihnen beschäftigt. Durch das angstfreie Vorlesen verbessern sich die Lesefertigkeiten, die Freude am Umgang mit Büchern kann geweckt werden, die Schülerinnen und Schüler gewinnen an Selbstsicherheit. Insbesondere im Förderunterricht Deutsch können positive Effekte erwartet werden.

### *Der Hund in der Schreibförderung:*

Gerade Kinder, die ungern schreiben, lieben es, dem Hund einen Brief zu schreiben, besonders dann, wenn sie Antwort erhalten. Hierbei kann in Klassenstufe 5 der Unterrichtsinhalt der Erlebniserzählung gut mit der Arbeit mit Hunden verknüpft werden. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Freude am Schreiben und werden sicherer im Umgang mit Sprache.

### *Der Hund in der Sprecherziehung:*

Ein Gedicht vortragen, einen Vortrag halten müssen - das ist ein Vorgang, der bei vielen Schülerinnen und Schülern Ängste auslöst. Auch hier lohnt es sich, den Hund als Versuch einzusetzen, um Ängste abzubauen und Sicherheit zu gewinnen.

### *Der Hund als Unterrichtsgegenstand:*

Im Deutschunterricht kann der Hund als Unterrichtsgegenstand dienen, gerade wenn es um Vorgangs- oder Tierbeschreibung geht. Auch das Abfassen von Berichten oder Erlebniserzählungen zu einem Ereignis „mit Hund“ ist denkbar.



## **Literaturverzeichnis**

Agsten, Lydia: HuPäSch. Hunde in die Schule – und alles wird gut!? Multifaktorielles Wirkmodell der Hundegestützten Pädagogik in der Schule.

Norderstadt: Books on Demand, 2009

Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. 2. Aufl. München

Basel: Ernst Reinhardt Verlag 2013

Beetz, Andrea / Heyer, Meike: Leseförderung mit Hund. Grundlagen und Praxis.

München: Ernst Reinhardt Verlag 2014

Jung, Christoph / Pörtl, Daniela: Tierisch beste Freunde. Mensch und Hund – Von Streicheln, Stress und Oxytocin. Stuttgart: Schattauer, 2016

Olbrich, Erhard / Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag, 2003

Spörhase-Eichmann / Ruppert, Wolfgang (Hrsg.): Biologiedidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor, 2004

Wohlfarth, Rainer / Mutschler Bettina: Praxis der hundegestützten Therapie. Grundlagen und Anwendung. München: ernst Reinhardt Verlag, 2016

Vietinghoff, Steffi von: Ausbildungsunterlagen „Hundegestützte Pädagogik und Therapie“, Dogmentor 2012

Vernooij, Monika / Schneider, Silke: Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen. Konzepte. Praxisfelder. 3. korr. und akt. Aufl. Wiebelsheim: Quelle & Meyer, 2013

Internetadressen:

[www.schulhundweb.de](http://www.schulhundweb.de)

[www.lernen-mit-tieren.de](http://www.lernen-mit-tieren.de)

[www.buendnis-mensch-und-tier.de](http://www.buendnis-mensch-und-tier.de)

[www.tierschutz-tvt.de](http://www.tierschutz-tvt.de)

## **Anhang:**

Allgemeine Regeln im Umgang mit dem Schulbegleithund

- 1.) Den Hund am Ruheplatz nicht stören.
- 2.) Den Hund nicht ohne Erlaubnis streicheln und füttern (Brot / Brötchen, Wurst, Käse, Kekse, Süßigkeiten, etc.)
- 3.) Nicht auf den Hund zurennen
- 4.) In Gegenwart des Hundes nicht schreien sowie hektische Bewegungen ausüben, keine Ballspiele
- 5.) Den Hund in den Pausen nicht auf dem Schulhof ausführen
- 6.) Nicht auf den Hund zustürmen und ihn umlagern
- 7.) Das Futter besorgt die Halterin, kein zusätzliches Futter
8. Nach direktem Kontakt mit dem Hund Hände waschen